Bekanntmachung Nr. 10/2022

des Amtes Itzehoe-Land

Nachrücken einer Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Moorhusen hier: Feststellung der Nachfolge

Herr Frank Nagorny ist mit Wirkung vom 01.02.2022 aus der Gemeinde Moorhusen verzogen. Der von Herrn Nagorny für die Kommunale Wählervereinigung - KWV erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorhusen ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 430), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.10.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 721), rückt in diesem Fall der/die nächste Bewerber/-in auf der Liste der KWV nach, für die Herr Nagorny angetreten ist. Als nächste Bewerberin auf der Liste der KWV habe ich,

Frau Silke Möller Kirchweg 2, 25554 Moorhusen

festgestellt. Frau Möller hat die Wahl angenommen. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 01.03.2022.

Itzehoe, den 17.02.2022

Mathias Siebenborn Gemeindewahlleiter